

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	24.06.2015
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	370/2015-9
Stand	01.06.2015

Betreff Anregung nach §24 GO vom 07.05.2015 (Eingang 08.05.2015) betr. Gefährliche Straßenüberquerungen der L 190 in Sechtem

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschluss: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO von 07.05.2015 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 412/2013-7 für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 29.04.2014 und die dazu ergangenen Ergänzungen wird Bezug genommen.

Bei der L 190 handelt es sich um eine Landesstraße, für die der Landesbetrieb Straßen zuständiger Straßenbaulasträger ist. Im Bereich Sechtem befindet sich nur das Teilstück zwischen den Einmündungen Erfurter Straße und Leipziger Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Der übrige Bereich zwischen Erfurter Straße und Kaiserstraße liegt zwar außerhalb der geschlossenen Ortschaft, allerdings ist auch hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (relativ geringe Fahrbahnbreite, Kurvenverlauf und unbefestigte Bankette) die zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h beschränkt.

Die vorgesehene Querung für Fußgänger und Radfahrer ist innerorts im Bereich der Lichtsignalanlage zwischen Willmuthstraße und Erfurter Straße (Höhe Friedhof Sechtem) vorhanden. Unmittelbar hieran schließt auch die im Radwegweisungsnetz ausgewiesene und komplett über asphaltierte Wirtschaftswege führende Route zwischen Sechtem und Bornheim an, so dass eine sichere Radwegverbindung zwischen den genannten Orten besteht.

Weitere Verbindungen für Radfahrer zwischen Sechtem und Bornheim bestehen über das Wirtschaftswegenetz in Verlängerung des Pickelshüllenweges und über den Radweg entlang der K 42.

Beide Routen sind jedoch nicht direkt aus der Ortslage von Sechtem erreichbar, da die Zufahrten nur über Abbiegevorgänge von der L 190 bzw. K 42 möglich sind.

Die bis vor Jahren vorhandene Querung über die L 190 zwischen Pickelsgasse und Pickelhüllenweg musste seinerzeit nach einem Unfall mit Personenschaden aus Gründen der Gefahrenabwehr mangels ausreichender Sichtverhältnisse abgebunden werden.

Aus den genannten Gründen wäre eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten wünschenswert. Allerdings liegen die dafür denkbaren Standorte allesamt örtlich im Plangeltungsbereich der Rahmenplanung Sechtem.

Diese vom Rat der Stadt Bornheim beschlossene Planung soll alsbald umgesetzt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Se 21 werden derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Die Verlagerung der L 190 und deren neue Trassenführung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Bebauungsplanes und wird voraussichtlich im Zuge dieser Planung auch Verbesserungen für die Radwegeverbindung mit sich bringen.

Diese Planungen durch provisorische kostenträchtige Zwischenlösungen zu überlagern, wird in diesem Planungsstadium von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Haushaltssicherung als unwirtschaftlich und nicht zielführend angesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung